Beschluss des Landesparteirats am 21. Juni 2009 in Beeskow

Resolution zum Umgang mit ehemaligen hauptamtlichen und inoffiziellen Mitarbeitern des MfS im öffentlichen Dienst in Brandenburg nach 1990

Historisch-kritische Aufarbeitung überfällig

Gerade im 20. Jahr der Wiederkehr des Mauerfalls und der friedlichen Revolution ist ein sensibler Umgang mit zeitgeschichtlichen Aspekten dringend notwendig. In einem Jahr, in dem die Verdienste einer protestierenden Bevölkerung gewürdigt werden, ist der gründliche demokratische Diskurs über das "Unrechts-System Staatssicherheit" mehr als angezeigt. Das ist die Gesellschaft den Opfern, aber auch unseren Kindern und Enkeln schuldig.

Wir müssen konstatieren, dass die Geschichte dieser "Diktatur des Proletariats" auf deutschem Boden längst nicht aufgearbeitet ist. Die Schatten der Stasi, das heißt des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR, fallen bis in unsere Gegenwart. Dass die Stasi nicht nur auf dem Gebiet der DDR, sondern auch in der Bundesrepublik und in Westberlin ihr Unwesen getrieben hat, ist erst jüngst durch den Fall Kurras wieder ins Blickfeld der Öffentlichkeit gerückt worden. Wir haben es mit einer gesamtdeutschen Erscheinung zu tun, die auch gesamtdeutsch zu betrachten ist. Es gibt jedoch einige brandenburgische Spezifika im Umgang mit ehemaligen Mitarbeitern des MfS bei der Neubegründung des Öffentlichen Dienstes nach 1990, die einen Verweis auf die bundesdeutsche Aufarbeitung nicht zulassen.

Allein einen offenen Umgang mit der deutschen Geschichte zu proklamieren reicht hier nicht aus. Ebenso ist die Forderung nach erneuten Einzelfallprüfungen für die in den Landesdienst übernommenen Volkspolizisten zwar wohlfeil, wird aber der Problemlage nicht gerecht. Gefordert ist vielmehr eine gründliche historisch-kritische Aufarbeitung des damaligen Übernahmeverfahrens und eine politische Bewertung der damals getroffenen Entscheidungen.

Hierbei kann es nicht darum gehen, 20 Jahre später die individuelle Schuld einzelner ehemaliger IMs in den Mittelpunkt zu rücken. Wer sich schuldig gemacht hat, ist aufgefordert seinen Beitrag zur Aufklärung und zur Versöhnung zu leisten. Soweit nach den gültigen Verjährungsfristen überhaupt noch eine strafrechtliche oder zivilrechtlicher Relevanz besteht, ist es Aufgabe der Rechtssprechung, aber nicht der Politik, dies zu beurteilen.

Bündnis 90/Die Grünen fordern: Gründliche Aufklärung für den gesamten öffentlichen Dienst

Die Konzentration der aktuellen Diskussion auf die Übernahme von Polizeibediensteten lenkt davon ab, dass im Land Brandenburg die Überprüfung von MitarbeiterInnen des öffentlichen Dienstes der DDR sehr unterschiedlich gehandhabt wurde. Anders als das bekannt gewordene Verfahren im Geschäftsbereich des Innenministeriums hat im Bereich des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport ein mit den Gewerkschaften abgestimmtes sorgfältiges Verfahren mit Einzelfallprüfungen stattgefunden. So hat eine Vielzahl von Lehrkräften im Ergebnis dieses Verfahrens auch eine zweite Chance bekommen. Dieses Konzept wurde vom Kabinett jedoch nicht für die anderen Ressorts übernommen. Ebenso scheinen Überprüfung und Bewertung bei Übernahme und Neueinstellungen von MitarbeiterInnen in den Kommunen und Kreisen des Landes sehr verschieden abgelaufen zu sein. Bündnis 90/Die Grünen treten daher für eine differenzierte, gründliche, historische und politische Aufarbeitung der Übernahme von Mitarbeitern des gesamten öffentlichen Dienstes und nicht nur bei der Polizei in Brandenburg ein.

Fundierte Aufbereitung des Übernahmeverfahrens durch eine Enquete-Kommission

Bündnis 90/Die Grünen werden nach ihrem Einzug in den nächsten Landtag die Einberufung einer parlamentarische Enquete-Kommission zum Umgang mit ehemaligen Stasi-Funktionären und IMs beantragen.

Die Enquete-Kommission soll das gesamte damalige Überprüfungs- und Übernahmeverfahren für die im öffentlichen Dienst des Landes und der Kommunen Beschäftigten sowie die Verknüpfung der damaligen politischen Parteien mit der Staatssicherheit wissenschaftlich untersuchen und einer politischen Bewertung durch den neuen Landtag zugänglich machen.

Die Enquete-Kommission soll unter Einbeziehung wissenschaftlichen Sachverstandes sofort nach Konstituierung des neuen Landtags im Herbst ihre Arbeit aufnehmen. Den Mitgliedern der Enquete-Kommission ist in Abstimmung mit der Datenschutzbeauftragten des Landes Zugang zu allen relevanten Akten zu verschaffen.

Wenn sich die im Raum stehenden groben Mängel des Verfahrens bewahrheiten, können erneute Einzelfallprüfungen mit Handlungsempfehlungen für dienstrechtliche Konsequenzen in besonders gelagerten Fällen erwogen werden. Die Entscheidung über das weitere Verfahren sollte in diesem Fall beim Landtag und nicht bei der Landesregierung liegen.

Überprüfung der Landtagsabgeordneten

Bündnis 90/Die Grünen werden im neuen Landtag beantragen, dass sich alle Abgeordneten einer Überprüfung bei der Stasi-Unterlagen-Behörde unterziehen, wie dies in anderen ostdeutschen Bundesländern bereits praktiziert wird. Hiervon unabhängig sind alle Kandidatinnen und Kandidaten für den Landtag bereits heute aufgefordert eine eventuelle frühere Zusammenarbeit mit dem MfS vor den Wahlen zu offenbaren, so dass die Wählerinnen und Wähler diesen Sachverhalt in ihrer Wahlentscheidung berücksichtigen können.